

STELLUNGNAHME

zur Versorgungssicherheitsvariante auf Basis der gegenwärtigen, temporären Einschränkung der Transportkapazität auf dem TENP-Leitungssystem

Berlin, 31.08.2018

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.460 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 260.000 Beschäftigten wurden 2016 Umsatzerlöse von knapp 114 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment große Marktanteile in zentralen Versorgungsbereichen (Strom 60 Prozent, Erdgas 65 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Wärmeversorgung 72 Prozent, Abwasserentsorgung 43 Prozent). Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 66 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Die kommunalen Unternehmen versorgen zudem über 6 Millionen Kunden mit Breitbandinfrastrukturen. Sie investieren in den kommenden Jahren mehr als 1 Milliarde Euro in digitale Infrastrukturen von Glasfaser bis Long Range Wide Area Networks (LoRaWAN) in den Kommunen und legen damit die Grundlagen für die Gigabitgesellschaft.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU begrüßt die Möglichkeit, Rückmeldung zur Versorgungssicherheitsvariante zur TENP (Tran Europa Naturgas Pipeline) zu geben. Die sichere Versorgung mit Gas ist ein wichtiger Pfeiler der deutschen Volkswirtschaft und darf keinesfalls gefährdet werden. Ein hohes Maß an Transparenz ist geboten, um die Gaswirtschaft informiert zu halten und sie mit ihrem Wissen zu involvieren.

Im Folgenden übermitteln wir Ihnen unsere Anmerkungen zum überarbeiteten Entwurfsdokument:

- Der (temporäre) Ausfall der TENP I führt zu einer Verknappung von Kapazitäten, die den ohnehin mit Engpässen behafteten süddeutschen Raum betreffen. Jeglicher schwierigen Kapazitätssituation ist zwingend und zeitnah vorzubeugen, um eine sichere Versorgung aller Gaskunden zu gewährleisten und um den Energieträger Gas in seiner Wettbewerbssituation nicht zu schwächen.
- Es bedarf zügiger und transparenter Lösungen für die außer Betrieb genommene Leitung. 2019 ist von den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) als Zeitpunkt für die feste Zusage bislang befristeter Kapazitäten im Gasverteilnetz angekündigt, sofern diese Engpässe beim NEP (Netzentwicklungsplan) 2014 bereits bekannt waren. Eine zeitliche Verzögerung dieses Realisierungszeitpunktes darf auch durch die beschädigte TENP nicht erfolgen! Die unzureichend aufgebrachte Ummantelung von schlechter Qualität ist schließlich kein Fall von force majeure und nimmt die FNB nicht von ihrer Pflicht zur Bereitstellung von Kapazitäten aus.
- Es ist unklar, ob der Ausfall der TENP I Auswirkungen auf geplante Maßnahmen der Basisvariante des Netzentwicklungsplans Gas 2018-2028 hat. Hierzu sind nähere Informationen erwünscht.
- Die Varianten 1 und 2 beinhalten Querverbindungen der außer Betrieb genommenen TENP I und der funktionierenden TENP II. Dies kann eine effiziente Lösung darstellen, sofern sie auch nachhaltig ist. Dafür muss gesichert sein, dass Korrosionsschäden nur an der TENP I auftreten und für die TENP II kein vergleichbares Risiko besteht. Das heißt konkret, dass z.B. hier eine andere als die wenig gebräuchliche Umhüllung der TENP I verwendet wurde.
- Die FNB kündigen an, die indikative Variante 5 (Verlagerung an den Grenzübergangspunkt Oltingue (Frankreich-Schweiz) weiterzuerfolgen und Erkenntnisse, die ab Herbst 2018 vorliegen sollen, zu berücksichtigen. Dies entspricht der Forderung des VKU der vorangegangenen Konsultation, denn mit Variante 5 besteht eine ggf. geeignete Variante mit relativ geringen Kosten von 42 Mio. € für den Bau von 16 km Leitung und ohne Querverbindung – und damit ohne das oben genannte Risiko, das bei Nutzung einer Querverbindung der beiden TENP-Stränge aufkommen kann.
- Die Transportkapazität des TENP-Leitungssystems steht bis zum 30. September 2020 nur eingeschränkt zur Verfügung. Mit dem Abschluss der Untersuchungen und der

Veröffentlichung des Ergebnisses ist laut Konsultationsdokument bis Mitte 2019 zu rechnen. Wir danken für die Nennung dieses Datums.

- Laut Konsultationsdokument wollen die FNB nach Bestätigung des Netzausbauvorschlags durch die BNetzA mit den erforderlichen Planungsarbeiten beginnen, um sicherzustellen, dass es bis zur Entscheidung über die Wiederinbetriebsetzung der betroffenen Abschnitte der TENP I (zu erwarten bis Mitte 2019), nicht zu Verzögerungen kommt. Diese Zusage hatte der VKU im Vorfeld gefordert. Die nun fixierte Einleitung konkreter vorbereitender und planerischer Maßnahmen halten wir für elementar wichtig.
- Auf Grundlage des Koalitionsvertrages wurde im Juni 2018 von der Bundesregierung die Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die einen Plan und ein Datum für das Auslaufen der Kohlenutzung in der Energieerzeugung erarbeiten soll. Um die kohlebefeueten Erzeugungsanlagen zu ersetzen, ist mit einer Zunahme der Stromerzeugung aus Gas (insbesondere KWK-Anlagen) und damit mit einer erhöhten Gasleistung (in Baden-Württemberg und weiteren Teilen Deutschlands) zu rechnen. Diese zukünftigen Anforderungen sind in jegliche Planungen miteinzubeziehen.